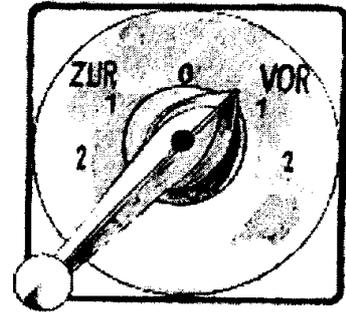


Offener Brief des Sozialforums Saar  
zur EU-Verfassung 26.März 2005

Sozialforum Saar



**Für ein soziales und  
demokratisches Europa  
der Bürger und Bürgerinnen**

## **Unser Nein zu dieser EU-Verfassung – ist ein Ja zu Europa**

### **Präambel**

In Sorge um ein demokratisch verfasstes Europa, in Sorge um die zukünftige Bedeutung des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland und nach ausführlicher Analyse des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“<sup>1</sup> (Brüssel 29. Oktober 2004) sind die Mitglieder des Sozialforums-Saar übereingekommen, Sie, die politischen Repräsentanten aufzufordern, sich gegen eine Ratifizierung der o.g. „Verfassung“ auszusprechen. Wir lehnen die Ratifizierung dieses Vertrags aus grundsätzlichen verfassungsrechtlichen und demokratiethoretischen Zweifeln ab, die wir Ihnen in einigen ausgewählten Punkten erläutern möchten. Zugleich fordern wir Sie auf, sich auf Ihr Gewissen zu besinnen und die sog. „Fraktionsdisziplin“ bei Ihren Erwägungen außer Acht zu lassen.

**Letztlich werden mit der europäischen „Verfassung“ die nationalen Parlamente entmachtet und nicht durch ein europäisches Parlament ersetzt, sondern die Macht der europäischen Kommission bzw. der nationalen Regierungen wird in extremer Weise gestärkt, was einer schleichenden Entdemokratisierung gleichkommt.**

### **Grundsätzliches**

Verfassungsgebend ist, republikanischen Prinzipien folgend und die Grundsätze der Gewaltenteilung achten, ausschließlich der Souverän, d.h. das Volk, die Bürger und Bürgerinnen eines Staatsgebiets. Die verfassungsgebende Versammlung muss, diesen Prinzipien gehorchend, vom Souverän eingesetzt und bestätigt, die formulierte Verfassung von diesem beschlossen und sanktioniert werden, soll diese Verfassung je für den Souverän Geltung beanspruchen. Das wären im vorliegenden Fall die Bürger und Bürgerinnen der Mitgliedsstaaten der europäischen Union in ihrer jeweiligen nationalstaatlichen Verfasstheit.

<sup>1</sup> Schon diese Bezeichnung bietet Anlass zu einer verfassungsrechtlichen Debatte: Handelt es sich um eine Verfassung für Europa. Oder eine Verfassung für die Europäer?

Das setzt a) voraus, dass Bundes- und Landesregierungen den Souverän ausführlich, offen und ehrlich über die generellen Konsequenzen der sog. „Verfassung für Europa“ informieren und b) entstehende Diskrepanzen und Widersprüche zwischen Grundgesetz (GG) und europäischer „Verfassung“ benennen, um c) dem Souverän die Möglichkeit zu geben, diesbezüglich zu einer begründeten Meinung zu gelangen (I-6)<sup>2</sup>. Insbesondere muss die weiter eingeschränkte politische Position des europäischen Parlaments a) benannt und zudem b) aufgezeigt werden, dass die zukünftige europäische „Verfassung“ keine Verfassung für und von den Bürger und Bürgerinnen Europas, sondern für und von den Regierungen der einzelnen Mitgliedsstaaten ist.

In diesem offenen Brief werden die oben benannten Zweifel an drei Bereichen detaillierter erläutert.:

### **A) Wirtschaftsverfassung (I-3,2)**

Während die „unternehmerische Freiheit“ zukünftig ein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht werden soll (I-12,3 und II-76), das durch die entsprechenden Artikel zum Binnenmarkt, zur Handels- und Währungspolitik fast überall Vorrecht genießt, gibt es keinen gleichwertigen Schutz für die sozialen Rechte der Mehrheit der in der EU lebenden Menschen. Auch ist es verfassungsrechtlich äußerst bedenklich einer Wirtschaftsform Verfassungsrang (III-130 ff) einzuräumen und dies bis in die Details zu regeln, womit zukünftig kreatives politisches Handeln im Bereich der Wirtschaft mehr oder weniger unterbleiben muss. Wenn die nationalen Parlamente die Handelsverträge (GATS, WTO etc.) nicht mehr ratifizieren müssen, haben die nationalen Zivilgesellschaften kaum noch Möglichkeiten, diese Politik mitzugestalten. Zudem werden die Möglichkeiten des Arbeitnehmer- und Verbraucherschutzes stark eingeschränkt.

### **B) Bildungspolitik**

Auch im Bildungsbereich befürchten wir die Öffnung für Wirtschaftsinteressen Einzelner und die Abschwächung der Allgemeinzugänglichkeit der Bildung für alle.

Gegenüber dem GG, welches auch privaten Schulen (als Ersatz von öffentlichen) die Sonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen der Eltern verbietet (GG Art. 7 (4)), gewährt die EU Verfassung (Artikel II-74) nur den Zugang zu einer unentgeltlichen Pflichtschule (bei uns bis 9. Schuljahr), schließt aber private und teure Privatschulen als Konkurrenz nicht aus. Über den Pflichtschulbereich hinaus (bis dahin bei uns nur Hauptschulabschluss möglich) dürfen auch Kosten für alle entstehen.

Die Freiheit der Lehre (GG Art. 5 Abs.3), wird abgeschwächt und als akademische Freiheit lediglich geachtet (II-73).

---

<sup>2</sup> Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die jeweiligen Artikel des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“. Es werden hier exemplarisch nur wenige Artikel angeführt. Details können gerne mitgeteilt werden.

## **C) Militär- und Rüstungspolitik**

In Artikel I-3, Absatz 1, heißt es: „Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.“

Dies soll jedoch nicht mit einer Festlegung auf politische Mittel und Gewaltverzicht erreicht werden, sondern die gemeinsamen außenpolitische Handlungsfelder werden zukünftig den Zielen einer „gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik“ (I-12,4; I-16,1; I-40,1; I-41,1) untergeordnet, wobei die einzelnen Mitgliedsstaaten darauf „verpflichtet werden ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern (I-41), was einer schleichenden Aufrüstung gleichkommt (finanzielle Mittel sollen unabhängig vom Haushalt der Union durch einen sog. Anschubfond aufgebracht werden) und dem Geist des GG absolut widerspricht. Zukünftige militärische „Operationen“ werden vom Ministerrat beschlossen und das Parlament lediglich „unterrichtet“. Zukünftig sind des Weiteren sog. „out of area“ Einsätze möglich. Zusätzlich soll ein Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten errichtet werden (I-41,3)

## **Schluss**

Wir sagen ja zu einem Europa der Freiheit, Demokratie und sozialen Gerechtigkeit, aber nein zu einer Verfassung der EU ohne Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Wir verlangen eine breite Information, Diskussion und eine Volksabstimmung.

## **Kontakt: Sozialforum Saar**

c/o Waltraud Andruet , Beim Kalkofen 8, 66793 Saarwellingen Tel.: 06838/82220  
[waltraud\\_andruet@t-online.de](mailto:waltraud_andruet@t-online.de)

Prof. Dr. Bernhard Hauptert, Kanzelstraße 10, 66557 Illingen , Tel.:06825/495474  
[BHauptert@t-online.de](mailto:BHauptert@t-online.de)

## **Unterstützt wird diese Initiative von folgenden Personen, Institutionen und Organisationen :**

**Prof. Dr. Bernhard Hauptert, Horst Peter Rauguth, Ursula Himber, Waltraud Andruet, Matthias Beck, Pax Christi Saar**

**Arthur Biesalski**, Bildungsreferent der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Saar (KAB)

**Johannes Lauer**, Vorsitzender „Fachgruppe Wasser“ bei Verdi Landesbezirk Saar

**Peter Lillig**, Mitglied „Fachgruppe Wasser“ bei Verdi Landesbezirk Saar

**Dr. Robert Karge**, Mehr Demokratie Saar

**Elke Lehberger**, Wahlalternative für Arbeit und soziale Gerechtigkeit (WASG)

**Doris Frey**, Initiative Verantwortliche Globalisierung (IVG)

Studenten der Sozialen Arbeit: **Alexander Kümmel, Sascha Niehoff, Katja Durang, Alexander Ruff**

**Nina Dickel, Patrick Brehm**, attac-Saar